



Entgeltliste

für die Nutzung der

Serviceeinrichtung Hafen Ladebow

(Hafenbahn Greifswald)

Gültig ab: 01.11.2022



Inhaltsverzeichnis

Seite

0.	Vorbemerkungen	3
1.	Abkürzungsverzeichnis	4
2.	Leistungsanspruchnahme in der Serviceeinrichtung Hafen Ladebow	6
3.	Leistungen der Eisenbahninfrastruktur; Übersicht und Entgelte	7
4.	Leistungen des Hafens Ladebow; Übersicht und Entgelte	9
5.	Sonstiges	11

Anlage
Übersichtsschema



0. Vorbemerkungen

Die Strecke Greifswald – Ladebow (Hafenbahn Greifswald; Strecken-Nr. 6787) befindet sich im Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW). Sie stellt eine Serviceeinrichtung (SE) Hafen gemäß AEG § 2 Nr. 8. bzw. gemäß ERegG Anlage 2 Nr. 2. g) dar.

Die UHGW hat die Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN) mit dem Betrieb der Hafenbahn Greifswald beauftragt. Die RIN ist ein öffentliches, Nichtbundeseigenes Eisenbahninfrastrukturunternehmen (NE-EIU) und im Besitz von Genehmigungen gemäß AEG §§ 6 und 7f, u.a. für die Strecke/SE 6787.

Die UHGW ist im Besitz der Genehmigung für den Betrieb des Hafens Greifswald-Ladebow seitens des zuständigen Ministeriums im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die SE steht allen Zugangsberechtigten im Rahmen der vorhandenen Anlagendimensionierungen zur Verfügung.

Für die Nutzung der SE gelten die bahnbetrieblichen Dokumente der RIN (u.a. „Angaben für das Streckenbuch“).

Grundsätzlich gelten für alle bahnspezifischen Leistungen, soweit diese nicht in dieser Entgeltliste aufgeführt sind, die Bestimmungen der SNB und NBS der RIN.

Diese Entgeltliste wird Bestandteil der NBS RIN.



1. Abkürzungsverzeichnis

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
BetrHp	Betriebshaltepunkt
Bf	Bahnhof
Bft	Bahnhofsteil
BNA	Bundesnetzagentur
BÜ	Bahnübergang
bzw.	beziehungsweise
DB	Deutsche Bahn
DB Netz AG	Deutsche Bahn Netz Aktiengesellschaft
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
einschl.	einschließlich
EL	Entgeltliste
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
ESTW	Elektronisches Stellwerk
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
HLG	Hafen- und Lagergesellschaft Greifswald
i.d.R.	in der Regel
LKW	Lastkraftwagen
m / m ²	Meter (Maßeinheit) / Quadratmeter
max.	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung
mind.	mindestens
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
NE-EIU	Nichtbundeseigenes Eisenbahninfrastrukturunternehmen
NEL	Netzleitung (der RIN)
Ne 1	Signal aus Signalbuch (Nebensignal 1)
NL	Nutzlänge
Nr.	Nummer
o.ä.	oder Ähnliches(m)
Rf	Rangierfahrt
RIN	Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG
S.	Seite
SE	Serviceeinrichtung
SNB	Schiennetz-Benutzungsbedingungen
Std.	Stunde
t	Tonne (Maßeinheit)
Tfz	Triebfahrzeug
Tfzf	Triebfahrzeugfahrt
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald



usw.	und so weiter
W	Weiche
WGW	Greifswald (Abkürzung Betriebsstelle lt. Ril 100)
WGWR	Greifswald-Ryck (Abkürzung Betriebsstelle)
WLAB	Ladebow Bft Hafen (Abkürzung Betriebsstelle)
WLAW	Ladebow Bft Wüst (Abkürzung Betriebsstelle)
Ve	Verlassensmeldung
z. B.	zum Beispiel
Zl	Zugleiter
z. N.	zum Nachweis
zzgl.	zuzüglich



2. Leistungsanspruchnahme in der Serviceeinrichtung Hafen Ladebow

Die Leistungen der SE Hafen Ladebow können durch alle Zugangsberechtigten gemäß ERegG in Anspruch genommen werden.

Die Leistungen der SE werden unterschieden in

- Leistungen der Eisenbahninfrastruktur (der RIN) sowie
- Leistungen der Hafengesellschaft (der HLG mbH).

Grundsätzlich werden beide Leistungsarten in dieser EL beschrieben und preislich benannt.

Leistungen der Eisenbahninfrastruktur können entsprechend den Vorgaben in den SNB bzw. NBS der RIN abgerufen werden; i.d.R. erfolgt das durch eine Trassenanmeldung bei der dafür zuständigen Stelle der RIN (Netzleitung [NEL]).

Leistungen der Hafengesellschaft können direkt mit der HLG vereinbart werden; die RIN wird an dieser Stelle lediglich vermittelnd tätig.

Die Durchführung der Leistungen der Eisenbahninfrastruktur ergibt sich aus den Festlegungen in den bahnbetrieblichen Dokumenten der RIN, hier insbesondere aus den jährlich aktuell für die jeweilige Netzfahrplanperiode aufgestellten „Angaben für das Streckenbuch“.

Die Durchführung der Leistungen der Hafengesellschaft ergibt sich aus deren Festlegungen bzw. Abstimmungen mit dem Zugangsberechtigten. Hierbei wird insbesondere auf die notwendige Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen im Hafenbereich hingewiesen.

Rangiermittel stellen weder die RIN noch die HLG zur Verfügung.

Ein schematischer Lageplan zur Übersicht möglicher Nutzungen ist in der **Anlage** enthalten.



3. Leistungen der Eisenbahninfrastruktur; Übersicht und Entgelte

Die Leistungen der Eisenbahninfrastruktur gliedern sich in

- Trassenleistungen für verschiedene Zugarten,
- Gleisnutzungen (für Abstellzwecke),
- Sonstige Leistungen.

Die Trassenleistungen beziehen sich aufgrund der Spezifik der SE Hafen auf alle bahnseitigen Infrastrukturnutzungen

- ab der Einfahrt eines Zuges (bzw. Rf) aus dem Bf Greifswald (DB Netz AG) in die SE und
- bis zur/einschl. der Ausfahrt eines – mit der Einfahrt zusammenhängenden – Zuges aus der SE in den Bf Greifswald (DB Netz AG) einschl.
- aller Rangierfahrten zwischen den Bft Wüst und Hafen zur bahnbetrieblichen Abwicklung der vorgesehenen Zugbehandlung und
- aller Anlagennutzungen zur Abwicklung der vorgesehenen Zugbehandlung in der SE unter der Bedingung, dass
- zwischen Ein- und Ausfahrt in die/aus der SE nicht mehr als 30 Std. liegen.

Die Entgelte für Trassenleistungen sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1

Übersicht Nutzungsentgelte für Zugfahrten		
Serviceeinrichtung:	Hafen Ladebow	
Trassenart	Entgelt	Bemerkungen
Güterzug	700,00 €	von Zugein- bis Zugausfahrt ab/bis Greifswald (Hinweis 1 beachten !)
Reisezug	200,00 €	wie vor (Hinweis 2 beachten !)
Tfzf	130,00 €	wie vor
Sonstiger Zug	350,00 €	wie vor (z.B. Mess- und Probezüge)
wie vor; auf Teilstrecken	50%	jeweils auf die vorbenannten Entgelte (z.B. Fahrt nur bis Bft Wüst)
wie vor; Überschreitung Zeitdauer	165,00 €	jeweils auf jede angefangenen 6 Std.
wie vor; unpaarig	50%	jeweils auf die vorbenannten Entgelte (z.B. Zuführung 2. Tfz)
Hinweis 1:	Die Zeitdauer zwischen Zugein- (Zeitkriterium: Zustimmung ZI RIN zur Rf ab Greifswald DB) und Zugausfahrt (Zeitkriterium: Abgabe der Ve an ZI RIN) darf 30 Std. nicht übersteigen.	
Hinweis 2:	In der SE Hafen Ladebow sind keine Bahnsteigkanten vorhanden; bei Reisezügen hat das zuständige EVU für sicheren Ein- und Ausstieg selbst zu sorgen.	



Gleisnutzungen stellen nur solche Nutzungen von Gleisen in der SE Hafen Ladebow dar, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit einer, wie vor beschriebenen Trassenleistung stehen; das sind z.B.

- Anmietung eines Gleises zur Abstellung von Tfz oder Wagen,
- Einfahrt eines Wagenzuges oder Tfz in die SE zur Zwischenabstellung außerhalb Bf Greifswald (DB Netz AG) aufgrund von Havarien, Kapazitätsproblemen auf Bf Greifswald oder in Abstimmung mit RIN mit einer Nutzungsdauer unter 24 Std.,
- Anmietung eines Gleises für sonstige Zwecke.

Hinweis: Gleis 5H einschl. Stumpfgleis am Ende Gleis 4H zur Fahrt nach Gleis 5H sind derzeit nicht nutzbar.

Die Entgelte für Gleisnutzungen sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Sonstige Leistungen sind alle Leistungen, die nicht den vorbenannten Leistungen zugeordnet werden können. Für diese Leistungen werden grundsätzlich die Entgelte der SNB- bzw. NBS-RIN fällig und berechnet.

Tabelle 2

Übersicht Nutzungsentgelte für Abstellungen		
Serviceeinrichtung:		Hafen Ladebow
Gleis/Abstellart	Entgelt	Bemerkungen
<u>Fahrzeugabstellungen</u>		
Wagenzugabstellung ohne Ladevorgang	230,00 €	gilt für alle Zuglängen > 280 m; gilt für Abstellungen bis max. 3 Tagen - danach gelten die gleisbezogenen Preise (Hinweis 1 beachten !); Entgelt beinhaltet Zu- und Abführung
wie vor; nur im Bereich BetrHp WGWR	80,00 €	Abstellung nur zulässig bis max. 24 Std.
wie vor; nur Tfz	25%	Bezugsentgelt außerhalb oder in WGWR
<u>Gleisnutzungen</u>		
Gleis 2W	580,00 €	Monatsentgelt (NL = 280 m)
Gleis 1H	470,00 €	Monatsentgelt (NL = 170 m)
Gleis 1Ha	290,00 €	Monatsentgelt (NL = 140 m)
Gleis 2H	310,00 €	Monatsentgelt (NL = 160 m)
Gleis 3Ha	180,00 €	Monatsentgelt (NL = 30 m)
Gleis 4H	390,00 €	Monatsentgelt (NL = 240 m; vor Hafentor)
Gleis 4H	gemäß HLG	hinter Hafentor; siehe Leistungen des Hafens Ladebow
wie vor; Tagesentgelt	5%	je angefangenem Tag und mind. 30,00 € je Gleis; gilt nicht für Leistungen HLG
<u>Behinderungsentgelt</u>		
je Eintrittsfall je Tag	600,00 €	je angefangenem Tag der Zeitdauer der Behinderung (= Nichträumung)
Hinweis 1:	Eine Abstellung ist nur bei vsl. freier Kapazität in der SE Hafen Ladebow möglich; bei Eintreten eines Nutzungsfalles während der Abstellung gilt Hinweis 2 !	
Hinweis 2:	Bei Eintreten eines Nutzungsfalles durch die RIN ist die Abstellung innerhalb von 48 Std. nach Anweisung durch RIN (Zeitkriterium: E-Mail- oder Fax-Versand) zu räumen; bei Nichträumung werden Behinderungsentgelte fällig.	



4. Leistungen des Hafens Ladebow; Übersicht und Entgelte

Durch die HLG werden im Hafen Ladebow folgende Dienstleistungen angeboten:

- Ent- und Beladung von Wagen bzw. Zügen; auch solchen, die nicht dem Eigenbetrieb der HLG zugeordnet werden,
- Einlagerung von Schütt- und Stückgütern bei seitens der HLG freier, vorhandener Kapazität,
- Wagen- (keine Gefahrgutwagen!) und Ladestellenreinigung,
- Ladungsverwiegungen (mittels Straßenfahrzeugwaage).

Folgende Kapazitäten sind vorhanden:

- Freilagerfläche auf insgesamt 4.000 m²,
- Umschlagsleistung bis max. 150 t/Std. (gutartenabhängig),
- Mobilbagger,
- Heckkipper-LKW,
- Bobcat sowie
- Personal und Zubehör für Ladetätigkeiten.

Ein Leistungsabruf kann wie folgt vereinbart werden:

- Leistungen müssen rechtzeitig vorab schriftlich bestellt werden unter Angabe des Auftraggebers/Zahlungspflichtigen, der Gutart + Menge (Nachweis über Ladelisten o.ä.), gewünschter Technik etc.
- Kontakt: HLG Hafen- und Lagergesellschaft Greifswald mbH; Tel./Fax: 03834- 83098-36/-38; E-Mail: info@hlg-greifswald.de
- Bei der Ein-/Auslagerung zur/von Freifläche der HLG ist die LKW-Umfuhr gesondert zu bestellen.
- Bereitschaft außerhalb von Bürozeiten und bei besonderen Ereignissen: Herr Ott (0171-6815070).

Bei einem Ladevorgang (nicht Abstellung) in den an die Flächen der HLG unmittelbar angrenzenden Gleisen 2H und 4H bei gleichzeitiger Nichtinanspruchnahme von oben aufgeführten Leistungen der HLG wird eine Flächennutzungspauschale fällig.

Ladevorgänge ohne Beteiligung der HLG im Hafensicherheitsbereich (hinter Gleistor) sind nicht möglich; ein Befahren des Bereiches im Rahmen von Rangier- oder Abstellvorgängen ist nur nach Zustimmung der HLG möglich und zulässig.

Die Entgelte für diese Hafenleistungen sind der Tabelle 3 zu entnehmen; sie werden direkt durch die HLG berechnet.



Tabelle 3

Übersicht Nutzungsentgelte für Hafenleistungen		
Serviceeinrichtung:	Hafen Ladebow	
Nutzungsart	Entgelt	Bemerkungen
<u>Techniknutzungen</u>		
Mobilbagger	200,00 €	je Leistungsstunde; einschl. Baggerführer
Heckkipper-LKW	85,00 €	je Leistungsstunde und LKW; einschl. Fahrer
Bobcat	79,50 €	je Leistungsstunde; einschl. Bediener und Reinigungszubehör
<u>Lagerentgelte</u>		
Einlagerung	1,00 €	je eingelagerte Bruttotonne
Auslagerung	1,50 €	je ausgelagerte Bruttotonne
Lagergebühr	0,03 t/Tag	bis einschl. 10. Werktag frei
<u>Sonstige Entgelte</u>		
Flächennutzungs- pauschale	0,50 €/t	je Ladevorgang ohne HLG-Beteiligung (Nutzung HLG-Flächen am Gleis); Nettotonnen-Nachweis durch Vorlage der EVU-Frachtpapiere bei RIN bzw. Abzug Bruttolast Leerzug von Bruttolast Vollzug
Reinigungs- entgelt	49,00 €	je Manngestellung für Wagen- und Flächenreinigung nach Ladevorgang (zzgl. Bobcat)
Entsorgungs- entgelt	z.N.	bei Anfall entsorgungspflichtiger Abfälle
Wagenstands- geld (hinter Gleistor)	12,50 €	je zurückgelassenem Waggon; 1. - 10. Tag
	20,00 €	wie vor; 11. - 19. Tag
	30,00 €	wie vor; ab 20. Tag
Verwiegungs- gebühr	0,40 €	je Netto-Ladungstonne auf Straßenfahrzeugwaage; Montag-Freitag von 7.00 - 15.30 Uhr



5. Sonstiges

Die SE Hafen Ladebow wird auf der Zuführungsstrecke ab Greifswald im Zugleitbetrieb erreicht; für das Befahren ist somit Streckenkunde und örtlich eingewiesenes Personal beim jeweiligen EVU erforderlich. Die Vermittlung von Streckenkunde und örtlicher Einweisung seitens der RIN richtet sich nach deren SNB/NBS; bei Durchführung von Streckenkundefahrten mit Tfz des EVU in Verbindung mit Zugeinfahrten in die SE entfällt eine zusätzliche Trassengebühr für diese Tfz-Fahrten, soweit bei diesen Fahrten die SE nicht verlassen wird.

Leistungen des seeseitigen Umschlags sind nicht Bestandteil dieser EL, können jedoch und ausschließlich mit der HLG abgestimmt werden.

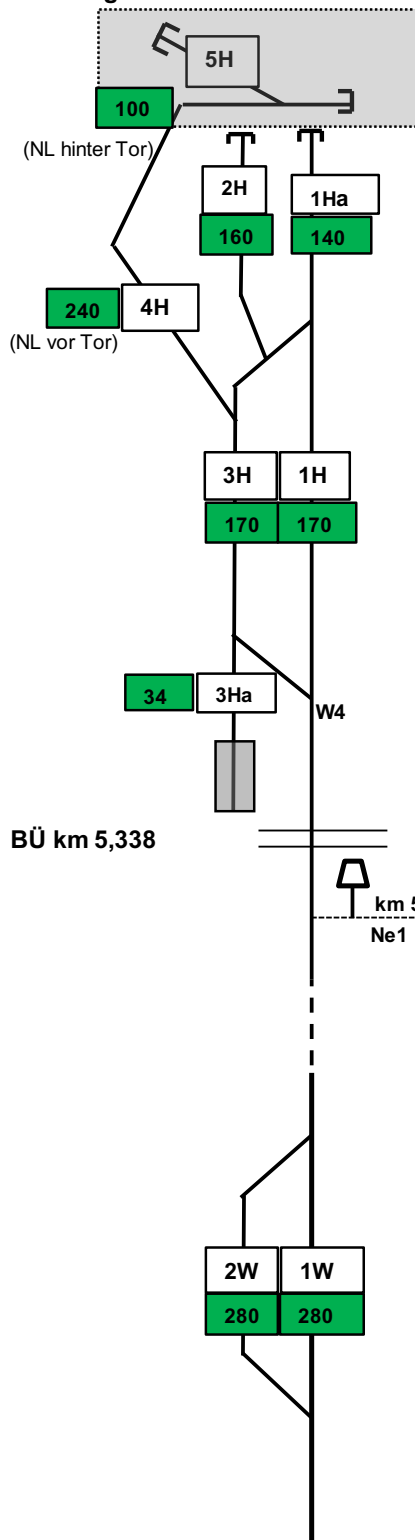
Anlage



Anlage Übersichtsschema SE Hafenbahn Greifswald

Streckenübersicht Greifswald - Ladebow

Nutzlängenübersicht



Nutzlänge (m)

Bf Ladebow Bft Hafen

maßgebliche Nutzlängen:

- 280 m (Wüst)
- 170 m (Umlaufgleis Hafen)

optimale Wagenzuglängen:

- 2x 280 = 560 m
- 3x 170 = 510 m

Bei Zuglängen >560 m sind zusätzliche Rangierbewegungen erforderlich !

Ablauf Bedienungsfahrten Hafen:

- Rf WGW (DB) - WGWR (RIN)
- Zufahrt WGWR - WLAW
- Abstellung Zugteil Gleis 2W
- Rf WLAW-WLAB
- Abstellung Wagen >170m vor Ne1
- Umlauf/Zustellung n. GI 4H
- nach Beladung Umsetzen n GI 2H+1Ha
- Abhol./Zustellung Restwagen oder 2. Zugteil n. GI 4H
- Rf 1. Zugteil WLAB-WLAW oder
- Zugbildung in WLAB
- Zufahrt WLAB/WLAW - WGWR
- Rf WGWR (RIN) - WGW (DB)

Bf Ladebow Bft Wüst

WGW	Greifswald (DB)
WGWR	Greifswald Ryck BetrHp
WLAW	Ladebow Wüst Bft
WLAB	Ladebow Hafen Bft